

# SPD-Fraktion im Rat der Stadt Wesseling



SPD-Fraktion Wesseling \* Alfons-Müller-Platz \* 50389 Wesseling

Herrn  
Bürgermeister  
Ralph Manzke  
Alfons-Müller-Platz  
50389 Wesseling

Tel. 02236/701-234  
Fax 02236/840 694  
eMail: spd@wesseling.de  
www.spd-wesseling.de

Fraktionsvorsitzender:  
**Detlef Kornmüller**  
stv. Fraktionsvorsitzende:  
**Gabriele Knode-Stenzel**  
Fraktionsgeschäftsführer:  
**Halil Odabasi**

Wesseling, 17.11.2022

## Antrag zur Ergänzung der Hauptsatzung

Sehr geehrter Herr Manzke,

die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Wesseling bittet für die Sitzung des Rates am 13.12.2022 um Aufnahme des Tagesordnungspunktes

### **Gewährung einer Aufwandsentschädigung für sämtliche Ausschussvorsitzende als Sitzungsgeld**

#### Beschlussentwurf:

Der Rat beschließt auf der Grundlage des § 46 Abs. 2 S. 2 Nr. 2 der GO NRW für alle am 17.11.2020 gebildeten Ausschüsse des Rates der Stadt Wesseling, dass die Aufwandsentschädigung für die Ausschussvorsitzenden nach § 46 Abs. 1 Nr. 2, 46 Abs. 2 S. 1 GO NRW ab dem 01.01.2023 als Sitzungsgeld (statt wie bisher als monatliche Pauschale) gezahlt wird.

In der Hauptsatzung der Stadt Wesseling wird daher in § 10 Abs. 1 ein Satz 2 mit folgendem Wortlaut eingefügt: „Für sämtliche Ausschüsse des Rates der Stadt Wesseling wird die Aufwandsentschädigung für Ausschussvorsitzende als Sitzungsgeld gemäß § 46 Abs. 2 S. 2 Nr. 2 Go NRW gezahlt.“

#### Begründung:

Die haushalterische Situation gebietet es, alle möglichen Entlastungen des Haushaltes zu nutzen. Ziel ist es, ggf. freiwillige, für die Bürgerinnen und Bürger jedoch wichtige Leistungen, vor der Streichung zu bewahren.

Daher halten wir es vor dem Hintergrund massiv steigender Preise für Energie, Mieten sowie der derzeitig enorm hohen Inflation für absolut geboten, die zusätzliche Aufwandsentschädigung für Ausschussvorsitzende im Haushalt der Stadt zu reduzieren und ein Signal in die Bürgerschaft zu senden. Regelungen in der Gemeindeordnung ermöglichen ausdrücklich eine solche Reduzierung.

Es gibt derzeit 9 Ausschüsse mit Vorsitzenden mit Entschädigungsanspruch als monatliche Pauschale. Die Vorsitzenden erhalten in Summe jährlich **39.960 €** (9 Ausschüsse x 12 Monate x 370 €)

Bei einer Änderung der Entschädigungsansprüche auf ein **Sitzungsgeld** würde das wie folgt aussehen:

Bei der Annahme von durchschnittlich 4 Sitzungen pro Ausschuss und Jahr würde das ein Kostenaufwand von **13.320 €** (9 Ausschüsse x 4 Sitzungen x 370 €) bedeuten. Das bedeutet eine **Einsparung von 26.640 € jährlich**.

Hochgerechnet auf eine fünfjährige Ratsperiode sind das dann eingesparte Mittel in Höhe von **133.200 €**.

Mit freundlichen Grüßen



Detlef Kornmüller  
Fraktionsvorsitzender